

## **Bekanntmachung**

### **Bewilligungsverfahren für die Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen B5, B6 und B7 in Horn-Bad Meinberg**

Der Landesverband Lippe, Schloßstr. 18, 32657 Lemgo hat gemäß §§ 8 bis 13 und 14 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 15, 16 und 106 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung vom 08.07.2016 (GV NRW Seite 618) in der z. Zt. gültigen Fassung die Bewilligung für das folgende Vorhaben beantragt:

#### **Förderung von Grundwasser aus dem Brunnen B5 in Horn-Bad Meinberg in der**

**Gemarkung Bad Meinberg,  
Flur 1,  
Flurstück 314,**

**in einer Menge bis zu**

**6,5 m<sup>3</sup>/h,  
156 m<sup>3</sup>/d und  
20.000 m<sup>3</sup>/a,**

#### **Förderung von Grundwasser aus dem Brunnen B6 in Horn-Bad Meinberg in der**

**Gemarkung Bad Meinberg,  
Flur 1,  
Flurstück 22,**

**in einer Menge bis zu**

**15 m<sup>3</sup>/h,  
360 m<sup>3</sup>/d und  
60.000 m<sup>3</sup>/a,**

#### **Förderung von Grundwasser aus dem Brunnen B7 in Horn-Bad Meinberg in der**

**Gemarkung Bad Meinberg,  
Flur 1,  
Flurstück 19,**

**in einer Menge bis zu**

**10 m<sup>3</sup>/h,  
240 m<sup>3</sup>/d und  
20.000 m<sup>3</sup>/a,**

**und insgesamt nicht mehr als**

Aushangbeginn: 25.08.2023

Aushangende: 19.10.2023

**2023-072**

**120.000 m<sup>3</sup>/a**

**zusammen mit den Brunnen aus dem parallel lauf. Antragsverfahren zu VB1/2015 und VB2/2016 der Staatlich Bad Meinberger Mineralbrunnen GmbH & Co. KG**

und Lieferung an die Staatlich Bad Meinberger Mineralbrunnen GmbH & Co. KG. Im dortigen Betrieb werden die Wässer im Rahmen der Abfüllung von amlt. anerkannten Mineralwässern und Süßgetränken auf Mineralwasserbasis ge- und verbraucht.

Weitere Einzelheiten sind aus dem Antrag vom 27.03.2023 sowie den dazugehörigen Unterlagen und Plänen ersichtlich. Da sich das Vorhaben auf das Einzugsbiet der Stadt Detmold auswirken kann, werden die Antragsunterlagen auch in der Stadtverwaltung Detmold ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in der z. Z. gültigen Fassung i. V. m. § 7 UVP und Ziff. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVP einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen wurde.

Nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVP aufgeführten Kriterien sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVP zu berücksichtigen wären, durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Bei dem Vorhaben handelt es sich um seit Jahrzehnten betriebene Grundwasserförderungen. Es werden keine neuen Anlagen errichtet. Für die Brunnen B5, B6 und B7 gibt es bisher keine wasserrechtliche Bewilligung oder Erlaubnis. Die Nutzung der Brunnen erfolgte bislang mittels Hauptbetriebsplan, der durch die Bezirksregierung Arnsberg zugelassen worden ist. Die zugelassenen Fördermengen nach Bergrecht waren bisher unbegrenzt.

Nach den behördlich geprüften fachgutachterlichen Unterlagen sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, nicht zu erwarten. Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse ist insbesondere mit keinen nachteiligen Folgen für die im Umfeld der Brunnen befindlichen schutzwürdigen Biotope zu rechnen. Auf die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie wird daher verzichtet.

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVP hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Die Antragsunterlagen können bei der Stadt Detmold, Rosental 21, Zimmer 305 (Hintergebäude) eingesehen werden,**

während der allgemeinen Dienststunden unter Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat eingesehen werden. **Die einmonatige Auslegungsfrist beginnt am 04.09.2023 und endet mit Ablauf des 04.10.2023.** Die Antragsunterlagen können weiterhin im Internet unter: <https://databox0100.krz.de/public/download-shares/LlrZcYlnPPRTgKyyO2xGVA8AMwBnlctz> eingesehen werden.

Darüber hinaus können der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen und dieser Bekanntmachungstext ergänzend und außerhalb einer Rechtspflicht auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> eingesehen werden. Darauf, dass nur die Auslegung vor Ort rechtlich verbindlich ist, wird vorsorglich hingewiesen.

Bearbeitende Stelle  
5.2.10 Tiefbauplanung  
Tel. 05231 / 977-278

Aushangbeginn: 25.08.2023

Aushangende: 19.10.2023

**2023-072**

Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen (vgl. §§ 11, 14 WHG, § 106 LWG i. V. m. § 73 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW Seite 602) in der z. Zt. gültigen Fassung) sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der vorbezeichneten Auslegungsfrist schriftlich - möglichst in dreifacher Ausfertigung oder zur Niederschrift bei der

**Stadt Detmold, Rosental 21, Zimmer 305 (Hintergebäude) abzugeben,**

oder beim Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, zu den Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zu erheben.

Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme bzw. Niederschrift in den genannten Verwaltungsstellen aufgrund der COVID-19-Pandemie jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sowie Zutrittsbeschränkungen sind zu beachten. Im Kreishaus und seinen Außenstellen ist die Maskenpflicht aufgehoben worden.

Für das Rathaus der Stadt Detmold gelten zur Zeit folgende Regelungen: -----

Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Aus den Einwendungen und Stellungnahmen muss die ladungsfähige Anschrift ersichtlich sein. Außerdem sollten die Einwendungen begründet werden.

Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem noch festzusetzenden Termin erörtert. Zu diesem Termin ergeht an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, eine besondere Benachrichtigung. Bei Ausbleiben eines/-r Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Verspätete Einwendungen und Stellungnahmen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung der Entscheidung kann in solchen Fällen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I. S. 1041) in der z. Zt. gültigen Fassung genügt anstelle des Erörterungstermins eine Online-Konsultation. In diesem Fall werden die zur Teilnahme an dem Erörterungstermin Berechtigten von der Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation benachrichtigt. Darüber hinaus wird die Online-Konsultation ortsüblich bekannt gemacht. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen

Bearbeitende Stelle  
5.2.10 Tiefbauplanung  
Tel. 05231 / 977-278

Aushangbeginn: 25.08.2023

Aushangende: 19.10.2023

**2023-072**

vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Online-Konsultation kann mit Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden.

Werden keine Einwendungen erhoben und keine Stellungnahmen abgegeben, erübrigt sich die Durchführung eines Erörterungstermins, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz.

Detmold, 21.08.2023

K R E I S L I P P E

Der Landrat

FG 680 – Immissionsschutz, Umweltrecht, Controlling

Im Auftrag

gez.

Blattgerste

Az.: 701-66 38 20-8/50

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 106 LWG i. V. m. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Detmold

Fachbereich 5

Rosental 21

gez. i.A. Kruse

Bearbeitende Stelle

5.2.10 Tiefbauplanung

Tel. 05231 / 977-278